

Forum Kindertagespflege Ausgabe 14



17.10.2023

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

der herbstliche Wetterwechsel begleitet gerade den Abschluss der Eingewöhnungszeit Ihrer neuen Betreuungskinder. In den kommenden Wochen erleben viele der Kinder in den Kindertagespflegestellen das erste Mal bewusst den Wechsel der Jahreszeiten in einer Kindergruppe.

Gerade für Kinder im U3 Bereich bedeutet „erleben“ oft „erlernen“.

Im Rahmen Ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern gestalten Sie solche „Erlebnismomente“ und stellen damit einen wichtigen Aspekt zur Erfüllung des Bildungsauftrages in der Kindertagespflege sicher.

Dass es hierbei auch zu herausfordernden Situationen kommen kann, ist uns bewusst. Umso mehr wissen wir zu schätzen, wie zugewandt Sie jeden Tag erneut auf die Kinder und Familien zugehen.

Danke, dass Sie sich jeden Tag dafür einsetzen, allen Kindern einen guten Start in das deutsche Bildungssystem zu ermöglichen.

Die Anforderungen an Kindertagespflegepersonen sind in den letzten Jahren zunehmend gestiegen. Nur deshalb konnte die Gleichwertigkeit des Betreuungsangebotes Kindertagespflege mit dem Betreuungsangebot Kita für Kinder im U3 – Bereich erreicht werden.

Auf diesem gemeinsamen Förderanspruch basiert auch, dass ebenso wie in der Kita die Bildungsdokumentation in der Kindertagespflege zu den mittelbaren Bildungs- und Betreuungsaufgaben zählt.

Immer wieder erreicht uns die Frage, wie die Bildungsdokumentation gut gelingen kann.

Wichtig ist, dass die Bildungsdokumentation eine wertschätzende Darstellung der Entwicklungs- und Lernschritte der Kinder erkennen lässt. Hierbei ist es nicht notwendig, dass Sie mehrseitige Situationsschilderungen schreiben. Oft reichen einige wenige beschreibende Sätze zu alltäglichen Spielsituationen oder anhand von O-Tönen der Kinder schriftlich festzuhalten, wie sich ihre Sprache weiterentwickelt (von 2 zu 3 Wortsätzen usw.).

Gerne können Sie das Thema Bildungsdokumentation in den regelmäßigen Gesprächen mit Ihrer Fachberatung ansprechen und offene Fragen klären. Eine gute Hilfestellung bietet auch die Publikation „Momente der Engagiertheit“ des Landesverbandes Kindertagespflege, die neben fachlichen Impulsen auch praktische Vorlagen für die Dokumentation bietet.

Die vierzehnte Ausgabe des Forums Kindertagespflege möchten wir zudem nutzen, um Sie über einige aktuelle Regelungen zu informieren.

Investitionskosten

Die Gründung eines neuen Standortes stellt eine finanzielle Herausforderung dar. Seitens des Landes NRW und der Landeshauptstadt Düsseldorf werden für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen daher Mittel zur Investitionsförderung zur Verfügung gestellt. Diese Förderung ist allerdings nur möglich, wenn festgelegte Voraussetzungen erfüllt sind.

So kann eine investive Förderung grundsätzlich für die Ausstattung und/oder bauliche Maßnahmen zur Einrichtung von U3-Betreuungsplätzen in Kindertagespflegestellen und Großtagespflegestellen beantragt werden. Wichtig hierbei ist, dass es sich um neu geschaffene Betreuungsplätze handelt und seitens des Amtes für Soziales und Jugend eine Bedarfsbestätigung erfolgt. Sowohl die Förderung eines Standortes als auch die Förderung einer Kindertagespflegeperson ist nur einmalig möglich. Und dies unabhängig davon, ob die maximale Fördersumme im Rahmen des ersten Förderantrages ausgeschöpft wurde.

Wird Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis betrieben, kann der Förderantrag über den Anstellungsträger gestellt werden, allerdings, muss bei Antragstellung eine gültige Pflegeerlaubnis und Abtretungserklärung für die Investitionsförderung der Kindertagespflegeperson an ihren Arbeitgeber vorgelegt werden.

Bei der Übernahme von bereits betriebenen Kindertagespflegestellen sollte jeder Interessent außerdem abklären, ob für den Standort eine Investitionskostenförderung erfolgt ist und ggfs. noch Zweckbindungsfristen laufen.

Je nach Maßnahme liegen diese Zweckbindungsfristen bei 5 Jahren bis zu 20 Jahren.

Das aktuelle Merkblatt zur Investitionskostenförderung finden Sie als Anlage 1 zu diesem Protokoll.

Anstellungsverhältnis und Abtretungserklärung

Wird Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis betrieben, können die gemäß § 23 SGB VIII bestehenden Geldleistungsansprüche seitens der Kindertagespflegeperson an den Betreiber der Kindertagespflege abgetreten werden. Anspruchsinhaber der Leistung bleibt allerdings die Kindertagespflegeperson und diese erhält in der Folge ebenso die Bewilligungs- als auch die Rückforderungsbescheide.

Im Falle einer Rückforderung kann dies für die Kindertagespflegeperson zu Problemen führen, wenn der Arbeitgeber*innen die Rückforderung nicht zeitnah begleicht.

Im Kooperationsvertrag mit den in Düsseldorf tätigen Anstellungsträger*innen wurde festgelegt, dass eine verbindliche Vereinbarung zwischen Anstellungsträger*in und Beschäftigten geschlossen wird, die die Erstattung von Rückforderungsbeträgen des Jugendamtes regelt. Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung sollten selbstverständlich auch Kindertagespflegepersonen erhalten, damit sie hierauf jederzeit zurückgreifen können.

Mitwirkung und Beteiligung

Damit das Angebot in der Kindertagespflege für Kindertagespflegepersonen aber auch für die Familien bedarfsgerecht erfolgen kann, ist die Vertretung der verschiedenen Interessenlagen von besonderer Bedeutung.

Seit dem Jahr 2021 sind daher auch die Eltern der Kindertagespflege im **Jugendamtseleternbeirat** vertreten und seit Herbst 2022 findet in regelmäßigen Abständen der Arbeitskreis Kindertagespflege statt, an dem sowohl Vertreter*innen der Kindertagespflege und der Eltern sowie auch Interessenvertretungen und die Fachberatungen teilnehmen. Im Rahmen des Arbeitskreises können fachliche Themen eingebracht und diskutiert werden. Die verschiedenen Perspektiven und Erfahrungen sind hierbei gewinnbringend für alle Beteiligten.

Die Protokolle der Arbeitskreise werden in der Folge auch an alle Kindertagespflegepersonen und Betreiber von Kindertagespflegestellen versandt, so dass alle Beteiligten zu den besprochenen Themen informiert werden.

Wir freuen uns, Ihnen in der Anlage das Protokoll des letzten Arbeitskreises Kindertagespflege vom 19.09.2023 zur Verfügung zu stellen.

Auch möchten wir die Gelegenheit nutzen Sie zu bitten, aktiv auf Eltern in Ihren Kindertagespflegestellen zuzugehen und diese auf die anstehende Wahl zum Jugendamtseleternbeirat hinzuweisen. Die Wahl findet am 26.10.2023 im Rahmen einer Zoom-Veranstaltung statt, so dass eine Teilnahme bequem von zu Hause aus möglich ist.

Interessierte Eltern können sich unter dem Link

<https://jaeb-duesseldorf.de/jaeb-wahl-fuer-eltern-der-kindertagespflege-2023>

zum Termin anmelden.

Einen besonderen Dank möchten wir den Eltern und Kindertagespflegepersonen aussprechen, die sich im letzten Kita-Jahr aktiv in die Arbeitskreise und Interessenvertretungen eingebracht haben.

Hierfür ist ein hohes Maß an persönlichem Engagement erforderlich. Danke, für Ihre Beteiligung, die oft auch eine Einschränkung bei der Freizeitgestaltung mit der eigenen Familie bedeutet. Mit Ihrer Unterstützung können wir die wichtigen Themen in der Kindertagespflege gemeinsam weiterentwickeln.

Wir wünschen Ihnen gemeinsam mit den Kindern eine farbenfrohe Herbstzeit!

Herzliche Grüße

Stephan Glaremin

Anja Kolb-Bastigkeit

Ute Petersen